

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft für das Auswahlverfahren im Masterstudiengang Financial Management (konsekutiv) mit akademischer Abschlussprüfung (Master of Science) vom 15. Juli 2021

Aufgrund von §§ 59 Abs. 1 S. 2, 63 Abs. 2 S. 1 und 3, 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. Januar 2021, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 geändert worden ist, sowie §§ 6 Abs. 4 bis 9 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) vom 15. September 2005 (GBl. S. 629), das zuletzt geändert worden ist durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2019 (GBl. S. 405) und §§ 19 ff. der Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) vom 2. Dezember 2019 (GBl. S. 489), hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 16. Juni 2021 folgende Änderungssatzung beschlossen. Mit Verfügung vom 15. Juli 2021 hat der Rektor dieser Satzung zugestimmt.

Artikel 1

Änderungen

Geändert wird die Überschrift der Satzung für das Auswahlverfahren

In der Satzungsüberschrift wird das Wort „Arts“ durch das Wort „Science“ ersetzt.

Geändert wird § 1 Anwendungsbereich

Abs. 1, 2 und 3 werden gestrichen.

Neu eingefügt wird:

- (1) ¹Für die allgemeinen Regelungen für das Auswahlverfahren und die Zulassung im Masterstudiengang „Financial Management (ZUL-MF)“ gelten die Regelungen der allgemeinen Zulassungssatzung „ZUL_RAHMEN_MA“ in der jeweils gültigen Fassung.

-
- (2) ¹Nachstehende spezielle Regelungen gelten für das Auswahlverfahren und die Zulassung im Masterstudiengang „Financial Management“ im ersten und höheren Fachsemester gem. § 6 Abs. 4 HZG sowie für das Anmeldeverfahren nach § 8 HZG.
-

Gestrichen wird § 2 Anwendungsbereich

§ 2 Anwendungsbereich wird gestrichen.

Gestrichen wird § 3 Fristen

§ 3 Fristen wird gestrichen.

Geändert wird § 4 Form des Antrags

Der bisherige § „4“ Form des Antrags wird zu § „2“ Form des Antrags.

In Abs. 1 wird Satz 1 gestrichen. Als neuer Satz 1 wird der Text :¹Die allg. Regelungen zur Form des Antrags sind in § 4 der Rahmensatzung „ZUL_RAHMEN_MA“ festgelegt.“ eingefügt.

In Absatz 2 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Nach dem Wort „Antrag“ wird der Text „für den Studiengang Financial Management“ eingefügt.

In Buchstabe „a.“ wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Der Text „in amtlich beglaubigter Kopie“ wird gestrichen.

Buchstabe „b.“ wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Der Text „in amtlich beglaubigter Kopie“ wird gestrichen. Die Ziffer „8“ wird durch die Ziffer „4“ ersetzt.

In Buchstabe „c.“ wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Das Wort „einschlägige“ wird durch das Wort „fachspezifische“ ersetzt. Der Text „(amtlich beglaubigt)“ wird gestrichen.

In Buchstabe „d.“ wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Der Text „ in amtlich beglaubigter Kopie“ wird gestrichen. Der Text „8 Abs. 1 und 2“ wird durch die Ziffer „3“ ersetzt.

In Buchstabe „e.“ wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

In Abs. 3 wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ hochgestellt eingefügt. Der Text „amtlich beglaubigte“ wird gestrichen.

In Abs. 4 wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ hochgestellt eingefügt.

In Abs. 5 wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ hochgestellt eingefügt. In Buchstabe „a.“ wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ hochgestellt eingefügt. In Buchstabe „b.“ wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ hochgestellt eingefügt. In Buchstabe „c.“ wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ hochgestellt eingefügt. In Buchstabe „d.“ wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ hochgestellt eingefügt. In Buchstabe „e.“ wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ hochgestellt eingefügt.

In Abs. 6 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

Gestrichen wird § 5 Zulassung unter Vorbehalt

§ 5 Zulassung unter Vorbehalt wird gestrichen.

Gestrichen wird § 6 Zuständigkeit im Auswahlverfahren

§ 6 Zuständigkeit im Auswahlverfahren wird gestrichen.

Gestrichen wird § 7 Auswahlverfahren

§ 7 Auswahlverfahren wird gestrichen.

Neu hinzugefügt wird § 3 Sprachnachweise

Als neuer § 3 wird eingefügt:

§ 3 Sprachnachweise

- a. ¹Bewerberinnen bzw. Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen einen Nachweis über die deutsche Sprachqualifikation vorlegen, der das Niveau C1 des Gemeinsamen

Europäischen Referenzrahmens (CEFR) bestätigt, z. B. TestDaF TDN 4 oder Goethe-Zertifikat C1-Niveau. ²Bei anderen vorgelegten Sprachnachweisen oder -bewertungen entscheidet die Auswahlkommission in Absprache mit dem Sprachzentrum der Hochschule Aalen über deren Gleichwertigkeit.

- b. ¹Bewerberinnen bzw. Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen einen Nachweis über ihre englische Sprachqualifikation vorlegen, der das Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (CEFR) bestätigt, z. B. ein TOEFL mit einer Mindestpunktzahl von 543 Punkten (TOEFL ITP) bzw. 72 Punkten (TOEFL iBT) oder ein TOEIC mit einer Mindestpunktzahl von 785 Punkten oder einen IELTS-Test mit einer Gesamtnote von mindestens 6,0. ²Bei anderen vorgelegten Sprachnachweisen oder -bewertungen entscheidet die Auswahlkommission in Absprache mit dem Sprachzentrum der Hochschule Aalen über deren Gleichwertigkeit.
- c. ¹In begründeten Fällen kann durch Beschluss des Fakultätsrates von Abs. 1 und Abs. 2 abgewichen werden, wenn die Anforderungen an die sprachliche Studierfähigkeit bei Aufnahme des Studiums je nach Studienzweck differenzieren (z.B. Kooperationsvereinbarungen).

Geändert wird § 8 Auswahlkriterien

Der bisherige § „8“ Auswahlkriterien wird zu § „4“ Auswahlkriterien.

In Abs. 1 wird Satz 1 durch den Text „¹Die nach Abzug der Vorabquoten (Härtefallquote und Ortsbindung) zu vergebenden Studienplätze werden nach Bildung einer Rangliste aufgrund der folgenden Auswahlkriterien vergeben:“ ersetzt.

In Abs. 1 Buchstabe „a.“ wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ hochgestellt eingefügt.

Vor die nachfolgenden Sätze werden jeweils hochgestellt numerisch fortlaufend die Ziffern 2 bis 4 eingefügt. In Satz 2 wird das Wort „Bewerber“ durch den Text „Bewerberinnen / Bewerber“ ersetzt. In Satz 3 wird nach dem Wort „Koordinator“ der Text „ / die Koordinatorin“ eingefügt.

In Buchstabe „b.“ wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ hochgestellt eingefügt. Vor Satz 2 wird hochgestellt die Ziffer „2“ eingefügt. Vor Satz 3 wird hochgestellt die Ziffer „3“ eingefügt.

In Buchstabe „c.“ wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ hochgestellt eingefügt. Vor Satz 2 wird hochgestellt die Ziffer „2“ eingefügt. Vor Satz 3 wird hochgestellt die Ziffer „3“ eingefügt.

Buchstabe „d“ wird gestrichen.

Buchstabe „e“ wird zu Abs. 2.

Aus Abs. 2 wird Abs. 4.

In Abs. 2 wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ hochgestellt eingefügt. In Nr. „1.“, „2.“ und „3.“ wird das Wort „einschlägige“ durch das Wort „fachspezifische“ ersetzt.

Neu eingefügt wird Abs. 3 mit dem Text „¹Ggf. Sprachnachweise entsprechend § 3 dieser Satzung.“

In Abs. 4 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Nach dem Wort „Bewerber“ wird der Text „bzw. Bewerberinnen“ eingefügt.

Der bisherige Buchstabe „a.“ wird zu Satz 2 und 3 von Abs. 4. Vor Satz 2 wird hochgestellt die Ziffer „2“ eingefügt. Vor Satz 3 wird hochgestellt die Ziffer „3“ eingefügt. Die Ziffer „8“ wird durch die Ziffer „4“ ersetzt.

Geändert wird § 9 Erstellen der Rangliste für die Auswahlentscheidung

§ „9“ Erstellen der Rangliste für die Auswahlentscheidung wird zu § „5“ Erstellen der Rangliste für die Auswahlentscheidung.

In Abs. 1 Satz 1 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

In Buchstabe „a.“ wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ eingefügt. Die Ziffer „8“ wird durch die Ziffer „4“ ersetzt.

In Buchstabe „b.“ wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ eingefügt. Nach dem Wort „Leistungen“ wird der Text „jeweils nach dem Bachelor-/ oder Diplomabschluss“ eingefügt. Die Ziffer „8“ wird durch die Ziffer „4“ ersetzt. Der Text „1 Buchstabe e“ wird durch die Ziffer „2“ ersetzt.

In Nummer „1.“ wird hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Das Wort „einschlägige“ wird durch das Wort „fachspezifische“ ersetzt.

In Nummer „2.“ wird hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Das Wort „einschlägige“ wird durch das Wort „fachspezifische“ ersetzt.

In Nummer „3.“ wird hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Das Wort „einschlägige“ wird durch das Wort „fachspezifische“ ersetzt.

In Abs. 2 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Vor Satz 2 wird hochgestellt die Ziffer „2“ eingefügt.

Geändert wird § 10 Inkrafttreten

§ „10“ Inkrafttreten wird zu § „6“ Inkrafttreten

In Abs. 1 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Vor Satz 2 wird hochgestellt die Ziffer „2“ eingefügt.

In Abs. 2 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Vor Satz 2 wird hochgestellt die Ziffer „2“ eingefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, den 15. Juli 2021

Gez.

Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor